

## Pflege braucht eine echte Pflegereform

Gute Pflege braucht zwingend gute, d.h. bessere Rahmenbedingungen als heute. Mehr finanzielle Mittel allein garantieren keine gute Pflege, die Rahmenbedingungen für eine gute Pflege haben jedoch zweifelsfrei ihren Preis. fordert eine angemessene Vergütung der Pflegeleistungen. Pflegesätze, Entgelte und Preise in der ambulanten und stationären Pflege müssen sich an der geforderten Qualität orientieren. Gute Pflege bedarf einer gerechten, solidarischen, leistungsfähigen und ausreichenden Finanzierung der Pflegeversicherung. Das Ziel muss die Senkung des Eigenbeitrages der pflegebedürftigen Menschen im Heim sein.

## Pflege braucht mehr Personal mit mehr Zeit für die Pflege

Gute Pflege braucht Mitarbeitende, die sich fachlich kompetent, engagiert und mit ausreichend Zeit für die Pflege und Betreuung auf die Menschen konzentrieren können. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist auch in Baden-Württemberg und auch im Landkreis Schwäbisch Hall längst Realität. Pflegekräfte brauchen mehr Zeit für eine gute Pflege. Vielfach ist die Personaldecke hierfür zu knapp. Professioneller Anspruch und tatsächliche Möglichkeiten zu pflegen, klaffen deshalb ständig weiter auseinander. Das macht Mitarbeitende in der Pflege unzufrieden mit den eigenen Arbeitsergebnissen und oft auch krank. Arbeitszeitreduzierung oder Berufsausstieg sind häufig die Folge. Wir fordern als Kreisseniorinnenrat Schwäbisch Hall die Einführung eines Personalbemessungssystems in der Pflege, das sich am individuellen Pflegebedarf orientiert.

## Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbelastung in der Altenpflege ist hoch. Belastende Arbeitsbedingungen wie Schichtarbeit, Wechselschichten, Wochenend- und Feiertagsarbeit lassen sich gerade in der Altenpflege rein tatsächlich nicht vermeiden. Arbeitgeber sind vor diesem Hintergrund gefordert, ihr Möglichstes zu geben, dass die Belastungen für die Mitarbeitenden reduziert und Arbeitsabläufe

optimal gestaltet werden. Soweit technische Hilfen zur Entlastung in der Altenpflege eingesetzt werden können, darf dies nicht zur Einsparung von menschlicher Arbeitskraft und weniger Zuwendung für die zu Pflegenden führen.

## Pflege braucht „gute Lobbyarbeit

Pflege ist eine fachlich herausfordernde, auch die Persönlichkeit sowohl von Pflegebedürftigen wie Pflegenden äußerst sensibel berührende Aufgabe. Die öffentliche Diskussion wird dem oft zu wenig gerecht. Altenpflege ist gleichzeitig ein anspruchsvoller Beruf, der qualifizierten Menschen verantwortungsvolle Aufgaben sowie Aufstiegs- und Entwicklungschancen in einem zukunftsfähigen Arbeitsmarkt bietet. Auch dies ist in der öffentlichen Wahrnehmung noch zu wenig präsent.

## Pflege braucht gute Bezahlung

Nicht zuletzt gilt: Die Attraktivität der Pflegeberufe muss durch eine verbesserte Bezahlung erhöht werden. Fachkräfte müssen besser bezahlt werden. Engagement muss sich lohnen. Zu diesem Zweck müssen die Entgelte für Pflegedienste und Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie den Trägern ermöglichen, die angemessene Bezahlung für gute Pflege zu refinanzieren.

## Stärkung der Pflege durch Angehörige

Aktuell gibt es in Deutschland rund 3,5 Millionen, in Baden-Württemberg mehr als 400 000 pflegebedürftige Menschen, die Zahl wird in der Zukunft weiter ansteigen. Auch im Landkreis Schwäbisch Hall ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen auf über 6500 Menschen gestiegen. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen wird allein durch Angehörige betreut, versorgt und gepflegt. Auch wenn ein Pflegedienst unterstützt, liegt dennoch ein wesentlicher Teil der Pflege bei den Angehörigen. Wenn diese Angehörigen berufstätig sind, ergibt sich für sie eine zusätzliche, außerordentliche Herausforderung. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um berufstätige pflegende Angehörige in angemessener Weise zu

unterstützen. Derzeit haben sie Anspruch auf maximal zehn bezahlte arbeitsfreie Tage für die gesamte Dauer der Pflege. Bei längerer Reduzierung oder Unterbrechung der Berufstätigkeit können sie zur Überbrückung des Verdienstausfalls einen Kredit aufnehmen. Zum Vergleich: Eltern haben für die Versorgung ihrer Kinder einen Anspruch auf Elternzeit mit einer Rückkehrgarantie in ihren Betrieb. Pflege ist jedoch eine ebenso wichtige gesellschaftliche Aufgabe wie Kindererziehung.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung, federführend das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf, die folgenden notwendigen Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in die Wege zu leiten:

Pflegenden Angehörigen muss –so wie Eltern –ein Anspruch auf Lohnersatzleistung zustehen, wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren oder vorübergehend unterbrechen. Dieser Anspruch soll ab Pflegegrad 2 gelten und sich auf einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten erstrecken. Außerdem sollen Pflegende, ebenso wie berufstätige Eltern, einen Anspruch auf 10 arbeitsfreie Tage pro Jahr haben, um sich kurzfristig notwendigen Pflegeaufgaben widmen zu können.

Der Kreissenioresrat Schwäbisch Hall richtet den dringenden Appell an die Bundesregierung und die Baden-Württembergische Landesregierung, die zu pflegenden Menschen und jene, die die Pflegearbeit leisten, nachhaltig zu entlasten, um den dramatisch wachsenden Pflegenotstand zu beseitigen. Dies kann nur durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben und der Rahmenbedingungen in der Pflege erreicht werden:

Vom Gesetzgeber fordern wir eine Reformierung der Pflegepolitik, die die Situation für Pflegende, Gepflegte und Angehörige nachhaltig verbessert, damit in Zukunft die Würde des Menschen wieder an erster Stelle stehen kann.

Finanzierung und Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege für alle Menschen (unabhängig vom Vermögen)

Finanzierung und Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege für alle Menschen (unabhängig vom Vermögen)

Finanzielle, pflegefachliche und professionelle Entlastung pflegender Angehöriger sowie eine stärkere Aktivierung kommunaler Pflege-Infrastruktur